**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

**Band:** 4 (1782)

**Heft:** 10

**Artikel:** Nachricht wegen Preisaustheilung und der neuen Preisaufgaben der

Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde für den Bündnerischen

Landmann, auf das Jahr 1782

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543599

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Sammler.

# Eine gemeinnüßige Wochenschrift, für Bündten.

### Eilftes Stud.

Nachricht wegen der Preisaustheilung und der neuen Preisaufgaben der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde für den Bündnerischen Landmann, auf das Jahr 1782.

af die Angahl der Bewerber um die vor einem Jahr von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preise für das erstes mal eben nicht groß werden wurde, ließ sich leicht voraus seben, doch hatte man mehr erwarten sollen, als wirklich geschehen ist. Einerseits war die Sache für unser Lande nen, und so zu fagen ohne Beispiel; so sehr sich auch ans derseits die Gesellschaft die Bekanntmachung der Aufgaben, und die Erläuterung ihrer Absichten dabei angelegen fent ließ, so hat sie doch Grund zu glauben, daß solche dem Landmann aus Mangel der mundlichen Erklarung und Aufmunterung durch die wohlehrwürdigen Gerren Pfarrer oder andere gutdenkende und vernünftige Manner von Uns feben in ihren Gemeinden nicht fo befannt und berftand. lich gemacht worden sind, als nothig gewesen ware, und die Gesellschaft auf ihre an sie gerichtete Bitte hatte hoffen Auf keine der aufgegebenen Preisfragen ift eine Beantwortung eingekommen. Singegen haben fich zwei löbliche Gemeinden, laut denen der Gesellschaft deswegen jugestellten standhaften Berichten , in Absicht ihrer Gorge 4ter Jahrg.

falt und ihres gemeinsamen Fleifes für die Erhaltung und Berbesferung ihrer Alpen und Gemeinweiden, nach den Koderungen der 2. und 3. Preisaufgabe vom vorigen Jahre, ausgezeichnet, so daß ihnen die deswegen ausges fetten Preise von der Gesellschaft bei ihrer Zusammenkunft den 5. Novbr. vorigen Jahrs billiger Weise find zuerkannt worden. Reben diesem hat die Gesellschaft zwei außerordentliche Pramien zweien wurdigen Mannern zugesprochen, die sich durch nütliche Versuche den Beifall und die Erkenntlichkeit der Gesellschaft erworben haben. Der Ueberschuß von den der Gesellschaft zu diesem Endzweck landes våterlich bewilligten 8 neuen Duplonen ward, nach Abzug einiger geringen Untoften, jur Vergrößerung der diesiahs rigen Prämien anzuwenden beschloßen. Dieser Schluß der Gesellschaft ist während der lettern Andreas = Fahr. markte Berfammlung in Chur Ihren Weisheiten den herren häuptern vorgelegt, und von hoch Denenselben gnadigst begnehmiget worden; Diesem Zufolge hat die Gesellschaft nachfolgende Pramien wirklich ausgetheilt, nemlich :

- I. Denen Alpgenossen der Alp Sattel einer ehrsamen Gemeinde Zizers eine Prämie von z neuen Duplonen wegen Säuberung und Räumung eines beträchtlichen Stücks ihrer Alp, welches von so genannten Alprösleinstauden ganzüberwachsen war, durch welche Vorkehrung ihre Alpweide um mehr als 16432 Quadratklaster ist erweitert worden.
- z. Einer ehrsamen Gemeinde Flasch wegen gleichs falls für die Verbesserung ihrer Alpweide gemeinsam beseigten Fleißes, und deswegen übernommenen Arbeit in Ausreutung der schädlichen Trosen und Alpnelkenstauden, des Accesit, oder zweite Pranzium von 1 neuen Duplone.

3. Eben berselben Gemeinde, wegen angewandtem Fleiß in Erweiterung und Verbesserung ihrer Gemeinweide, das Pramium von 3 Ducaten.

Die ausführlichere Nachricht von dem, was diese zwei benannten Gemeinden zur Erhaltung der Pramien murs Dig gemacht hat , kann in denen im sten Stucke ber gefellschaftlichen Verhandlungen eingerückten Berichten nachges feben werden. Wir hoffen, daß ihr Beispiel Nacheiferung erwecken werde; obschon wir im übrigen nicht glauben wollen, daß die Vorforge für die Alpen und Gemeinweiden, einer sehr wichtigen Besitzung in unserm Lande, so allgemein vernachläßiget sen, daß nicht noch mehrere Gemeinden hatten Anspruch auf die deswegen ausgesetzten Pramien machen konnen, wenn sie ihre Unternehmungen ver Gesellschaft hatten einberichten wollen. Die Gesellschaft hat darum für gut gefunden, diese zwei Aufgaben noch einmal auszuschreiben, in der Meinung einen heilsamen Wettstreit unter mehreren Gemeinden, welche einander in diesen nütlichen Beschäftigungen zu übertreffen suchen wurden, ju erregen, ju welchem Behuff fie jeden fur das Naterland überhaupt und seine Gemeinde insbesondere wohldenkenden Mitburger aufs neue auffordert, überzeugt daß die zwei vorbenannten Gemeinden die erworbenen Dras mien hauptsächlich der wirksamen Aufmunterung des herrn Landammann und Podesta Marin in Zizers und des jungern herrn Pfarrer Banfi in Flasch zu verdanken haben, die beide deswegen auf eine ruhmliche Weise bemuht gewesen find. Vorgemeldte Gemeinden haben auch darinn ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben, daß sie bie ihnen zugefallenen Prämien zu neuen Verbesferungen ans zuwenden beschlossen haben.

4. Als eine außerordentliche Ermunterungsprämie hat die Gesellschaft dem wohlehrwürdigen Hrrrn Joh. Evangelista

gelista Bertsch, Caplan in Vals, welcher der Gesellschaft ehedem die Beschreibung der von ihm selbst erprobten künstlichen Ausbrütung junger Hühnlein durch die Osenwärme mitgetheilt hatte, zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, und um ihn zu nützlichen Untersuchungen, so viel an ihr steht, ferner auszumuntern, einen Ducaten zuerkannt, und ihn zu ihrem außerordentlichen Mitglied ernennt.

Pfarrer zu Kästris, unserm außerordentlichen Mitgliede, hat die Gesellschaft semer nütlichen Versuchen wegen in Andauung und Zubereitung eines innländischen Tadaks, wovon er der Gesellschaft wohlgerathene Muster vorgezeigt hatte, als ein Merkmal ihres Beisals und zu sernerer Ermunterung, eine Prämie von 1 Ducaten zuerkannt. Die Gesellschaft hat von diesem Herrn die Versicherung erhalten, daß er seine Versuche und Versahrungsart der Gesellschaft mittheilen werde, um solche dei dem Mangel an brauchbaren Unleitungen, besonders was die Zubereitung des Schnupstadaks andetrift, zum gemeinen Gedrauch sür seden Landmann, der sich dieses Bedürfniß selber verssschaffen will, bekannt zu machen.

In der Hoffnung, daß, durch das vorjährige Beispiel aufgemuntert, die Bewerbung um die diesjährigen Preise und Belohnungen sich vergrößern werde, macht die Scsellsschaft hier zugleich die Aufgaben für das gegenwärtige 1782te Jahr bekannt:

1. Wer der Gesellschaft die beste gründliche Nachs
richt und Beschreibung von denen den Alps
weiden schädlichen Pstanzen, Unkrant oder Ges
sträuchen, die entweder die Weide schmälern, oder der Gesundheit des Viehs, oder der guten Beschaffenheit der Molken nachtheilig sind, nebst einer auf Vernunft oder wirkliche Ersahrung gegründeten Anleitung, wie dies

felben am leichtesten auszurotten, und nach der Verschiedenheit jeder besondern Art standhaft zu verstilgen sepen, einsenden wird, erhält einen Preis von 2 Ducaten. Einer zweiten Schrift über eben denselben Gesgenstand, die jener an Gründlichkeit und Vollständigkeit am nächsten kommen wird, wird das Accesit oder zweite Prämium von i Ducaten zuerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß Jemand, der mit botanischen Kenntnissen versehen wäre, diesen Gegenstand zu bearbeiten übernehmen möchte; doch müssen auch die gemeinen in jeder Gegend üblichen Venennungen der anzusührenden Gewächse angeszeigt werden.

- 2. Diesenige Gemeinde, oder Terze einer Gemeinde, welche diesek Jahr die nühlichste und wichtigste Verbesserung an ihrer Alpweide, oder an einem Stücke derselben, sey es in Aufräumung und Erweiterung der Weide, durch Ausrottung des unnühen und schädlichen Gesträuches, oder Vertilgung verderblichen Unkrautes, oder durch Einzäunung und Verbesserung eines Stückes zu einer Alpwiesen, um im Nothfall einen Vorrath an heuzu haben, oder auf andere Weise unternehmen und aussschieren wird, erhält eine Prämie von 2 neuen Louisd'or, und die ihr in nüßlichen Veranstaltungen, oder Unternehmungen am nächsten kommen wird das Accesit von veneuen Louisd'or.
- Jersenigen Gemeinde, welche die nützlichste und ansehnlichste Verbesserung einer Allmein oder Gemeinweide, es sen in Austrocknung sumpsigter Rieder, in Austreutung des Gesträuchs, oder in Aupstanzung nutzbarer Bäume aussühren, oder auf andere Weise eine Einrichtung treffen wird, die zur Vermehrung und Versbesserung der Weide, oder besserer Benutzung des Bodens dient, ist eine Prämie bestimmt von 2 Ducaten, und einer andern das Accessit von 1 Ducaten.

Bei der zweiten und dritten Aufgabe ist unumgänglich nothwendig, daß der Bericht von obrigkeitlichen Personen der Gemeinde durchgesehen, bestätiget und unterzeichnet sen. Es muß deutlich angemerkt werden, worinn die Veranstaltung oder Verbesserung bestehe, wie groß z. E. das Stück Weide sen, welches verbessert worden ist, worinn die Arbeit bestanden habe, in wie viel Zeit und mit welcher Anzahl von Leuten solche ausgeführt worden sen.

4. Wer der Gesellschaft das beste durch die Erfahrung bewährte Heil mittel, oder die beste Heilmethode, auch Verwahrungs mittel gegen die gefährliche und vielen Schaden verursachende Krankheit des Viehes der Koth genannt, sonst auch der stiegende Vrank, nebst einer deutlichen Beschreibung von den Ursachen, dem Sit, der Beschaffenheit und Verschiedenheit dieses Uebels, sowohl nach der Einsicht an lebendigen, als aus geösneten Thieren mittheilen wird, bezieht einen Preis von z Louisd'or; ein anderer das Accessit von einem halben Louisd'or. Wenn noch mehrere Schristen über diesen Gegenstand einsommen, gesetzt das sie auch nur die eine oder die andere dieser Foderungen erfüllen, so werden zwei der besten nach jenen jede mit einem Kronenthaler belohnt werden.

Die Gesellschaft hat sich gewundert, daß auf diese voriges Jahr schon ausgeschriebene Frage keine Beantworztung eingeloffen ist, eine schriftliche Bestätigung des schon anderswo erwähnten Vorbauungsmittels, des Blutlassens nemlich, ausgenommen, die aber nicht die Erhaltung eines Preises zur Absicht haben konnte, da sie ihr erst lange nach verstossenem Termin zugesandt worden ist. Indessen da die Aufklärung dieser Krankheit, und eine zuverläßige Heilart derselben, der mehresten Landwirthen unsers Landes angelegen sehn muß, so hat sie solche noch einmal ausgeschrieben, in der Hossmung diesmal wenigstens ihre Abzeschrieben, in der Hossmung diesmal wenigstens ihre

ficht einigermaßen zu erreichen. Wir können bei dem Mangel an wahren und geschickten Biebargten in unserm Lande freilich nichts anders, als empyrische Curarten und Erfahrungen erwarten, aber fein Vernunftiger wird dies fen allen Rugen absprechen, den man gewiß daraus zu ziehen im Stande ift, sobald man sie recht zu gebrauchen und zu beurtheilen weißt. Es laffe fich alfo Miemand Das durch, daß er nicht vollkommene Kenntnif von den Urfachen und der eigentlichen verborgenen Beschaffenheit des Uebels, und der Art wie die gebrauchten Mittel in dems selben gewirkt haben, besitzt, davon abhalten, und mit feinen Beiträgen darüber zu unterftuten, wenn fich nur feine Nachrichten und Behauptungen auf wirkliche Vorfälle und Erfahrungen grunden. Auch ist es uns eben fo wichtig, Nachrichten von mifflungenen, als von glücklich abgeloffenen Euren zu erhalten, weil erst aus dieser Bergleichung der mahre Werth und die Zuverläßigkeit eines porgeblichen Mittels bestimmt und festgesetzt werden kann.

5. Es ist wie bekannt in einigen Gemeinalpen unsers Landes üblich, daß bei der Meffieit die Milch der gemeins schaftlichen haabe nur von einer Melke gemeffen, und zu dem Ende bin, damit fich die Milch indessen sammle, das Wieh beinagem 24 Stunden ungemolfen gelassen wird; auf andern hingegen ift die Einrichtung gemacht, daß die Rube zur gewohnten Zeit gemolken werden, hingegen die Milch vom Morgen und vom Abend jedesmal gemessen, und nach dem Resultat dieses doppelten Maages die Vertheilung des Alpnugens für jeden Eigenthumer gemacht wird. Die lette Weise ist unstreitig die beffere, und gefest daß fie etwas mehr Muhe erfodere, der ersten in allweg weit vorzugiehen. Die Enge des Raums verstattet nicht, die Vortheile und Nachtheile der einen und der andern Uebung hier beizubringen, wir gedenken aber diesen Mangel nachstens im Sammler zu ersetzen; sie sind übrigens auf fallend, und die beibehaltene Gewohnheit, nach dee ersten Weise zu verfahren, ift ein deutlicher Beweiß, wie wenich man überhaupt geneigt sen, eine angenommene schlechte Gewohnheit gegen eine beffere zu vertauschen. Denen Gemeinds : oder Alp : Genossen also, welche durch eine Abanderung in diefem Stud ihrer Alpordnung ein Beifpiel geben, folglich die Einrichtung treffen und fest seten werden, daß von nun an die Milch von 24 Stunden in zweien malen gemeffen wird, sind zwei neue Louisd'or von der Geseuschaft bestimmt. Es

Es ist zu wünsschen, aber kaum zu erwarten, daß mehrere Alpgenoßschaften welche im Fall sind eine so heilsame Verzordnung zu machen, sich sogleich dazu entschließen und verzeinigen werden, gesetzt aber daß es geschehen sollte, so wird sich dennoch jede eines Pramiums von 1 Louisd'or oder 2 Ducaten von der Gesellschaft zu versehen haben.

Meben diesem hat die Gesellschaft auch außerordentliche Prämien des Fleises oder gemeinnützlicher Beiträge auszutheilen sich vorbehalten, besonders denenjenigen, welche der sten Aufgabe vom vorigen Jahr zu entsprechen suchen

werden.

In Absicht auf die Bewerbung um die Prämien, und ihre Austheilung soll eben dieselbe Ordnung beobachtet werden, wie voriges Jahr; man kann darüber die vorjähzige Nachricht, oder das 16te Stuck des Sammlers vont vorigen Jahr nachsehen. Die schristlichen Berichte oder Beantwortungen mussen der Gesellschaft spätestens bis Ende

Meinmonats eingefandt werden.

Wir sinden nothig zu erklären, daß auch Mitglieder der Gesellschaft sich um die Preise bewerden können, sie müssen aber eben so wie andere unbekannt und unentdeckt zu bleiben suchen, bis das Zedelchen mit der Devise, worinn der Name des Verfassers steht, erbrochen wird, welches nur dann geschieht, wenn einer Schrift ein Preis zuerkannt worden ist; denn im Fall sich ein Verfasser nennte, könnte seine Schrift nicht in den Wettstreit kommen.

Wir bedienen uns dieser Gelegenheit, die Preikaufgabe eines Ungenannten, welche der Gesellschaft zur Bekannt-

machung eingesandt worden ift, anzukunden:

practische Anleitung, wie mit den wes nigst möglichen Unkosten ein Bersuch zu einer innländischen Tuch fabrik in Bunden ges macht werden könnte. Der Verfasser mußanzeigen, zu was für einer Art Tüchern unsere Wolle gebraucht, wie sie gesponnen werden sollte, wo Tuchweber und Tuchscheerer herzunehmen wären, und wie man sich in allen übrigen Stüschen dazu einzurichten hätte. Der besten Abhandlung hierüber wird ein Preis von 2 Ducaten, unter Gewährleistung der Gesellschaft versprochen, an welche die Beantwortung bis in die Mitte des Aprils muß eingesandt werden, damit die Eröfnung bei nächster Hauptversammlung im Man gesschehen könne.

